

Vaterländischer Abend der Deutschnationalen Partei.

Die Ortsgruppe Dresden der Deutschnationalen Partei veranstaltete am Sonntag wieder einen vaterländischen Abend. Früher hatte man im Eldorado Platz, jetzt reicht kaum der große Vereinssaal aus, um die Besucher zu fassen.

Stadtverordneter Lechner Blumenkranz hielt die Begrüßungsansprache. Durch Beteiligung des Klassenkampfes wolle die Partei ein Band schlingen um alle deutschen Volksgenossen ohne Unterschied des Standes und Ranges vom einfachen Arbeiter bis zum Hochschullehrten. Der Abend solle Zeugnis davon ablegen, daß das deutsche Volk noch eine Seele habe. Stadtverordneter Bonk gab darauf eine

Erklärung über die Stadtverordnetenvorsteherwahl

ab, wie sie auszugewiese in unserem Bericht über die Einweihungsfeier wiedergegeben ist. Da die Deutschnationalen der Meinung seien, daß im Stadtparlament die Politik nichts zu suchen habe, so sei von ihnen ein Vertreter der unpolitischen Gruppe des Handwerks und Gewerbes für den Vorsteherposten vorgeschlagen worden. Diese Anregung sei aber nicht beachtet worden. Um die Wahl eines Vertreters der auf Erziehung der Nation bedachten Sozialdemokratie zu verhindern, habe man schweren Herzens den Kandidaten Dr. Schulze zugestimmt. Als aber ein prominenter Vertreter der Deutschen Volkspartei im Landtag der Hirschmann-Debatte es unterlassen habe, die städtische und nationale Belange des deutschen Volkes zu vertreten, habe man beim zweiten Wahlgange welche Sorge abgegeben. Die deutschnationale Gruppe habe keineswegs leichtsinnig gehandelt, sondern sich vorher mit ihrem Parteiführer beraten. Auf den Sozialdemokraten hätten unter Hinzurechnung der Demokraten 28 Stimmen entfallen müssen, auf den bürgerlichen Kandidaten 30. Da die Demokraten sämtlich ins sozialdemokratische Lager hinübergeschwifft sind und ein weiterer Bürgerlicher es ebenso gemacht habe, dafür seien die Deutschnationalen nicht verantwortlich. Sie hätten ihre neutrale Stellung gegenüber den Parteien immer zum Ausdruck gebracht. Die Demokraten hätten schämhaften Vertrag begangen.

Die Festrede hielt der Berliner Stadtverordnete Richard Kunze. Er erhob gegen die anderen Parteien den Vorwurf, daß sie es nicht verstanden hätten, den Ursachen unserer Not ernstlich zu Leibe zu gehen. Nur die Deutschnationalen hätten die sichtbaren Folgen des Papiermarktschwundes vorangegangen, die den Ertrag der ehrenhaften Arbeit in die Hände von Buden und Schiebern gebracht hätten. Die Rentenmarkt sei zu spät gekommen. Sie behalte wohl ihren Wert, dafür würden aber die Gehälter und Löhne herabgedrückt, während anderseits die Preise höher seien als im Frieden. Ob Goldnotenbank oder Rentenbank, solange nicht die innere Ursache der Geldentwertung, die ungeheure Belastung der ehrenhaften Arbeit durch das tote Kapital abgeschafft werde, könnten wir nicht zu günstigen Zuständen kommen. Der Redner wandte sich u. a. gegen den Übergang der Reichsbetriebe in Privathand, weil sie dann dem Einfluß der Volksvertretung entzogen und die Beamten um ihre Rechte gebracht würden, verurteilte das Ermächtigungsgesetz und kennzeichnete zum Schlusse die Ziel der Deutschnationalen Partei dahin, sich für die schaffende Arbeit und gegen das Ausbeuterrecht aller Rassen und Stände einzutragen. An die mit stürmischen Beifall aufgenommene Rede schloß sich der gemeinsame Gesang des Deutschland-Liedes. Einige Besucher, die sich nicht erhoben hatten, wurden gegen den Willen der Versammlungsleiter aus dem Saale entfernt.

Der künstlerische Teil war wie immer reich und abwechslungsreich. Vorerst vaterländische Weisen der Kapelle der Fahrabteilung 4 wechselten mit Liederabend von Hertha Lanz, sowie Sprechvorträgen von Käte Preval und R. W. Streit. Felix Bauer bot unter Begleitung von Professor Breitkopf mehrere Violinsonaten. Den Höhepunkt des zweiten Teils bildete eine Szene aus „Wilhelm Tell“.

Die Preisauszeichnungspflicht des Großhandels.

Das Staatsauwaßtahl Dresden teilte und mit: Das Marktgericht steht bei Ausübung der Preiskontrolle bisweilen immer noch auf irrtige Ausschreibungen über den Umfang der auch jetzt noch im Interesse der Preisabsicherung unerlässlichen Preisabschaltungspflicht nach §§ 87, 88, Abs. 1 der Verordnung über Handelsbeschränkungen vom 13. Juli 1923 (RGBl. S. 711). Diese Auszeichnungspflicht trifft nicht nur Kleinhändler, sondern auch Großhändler, die ausgebildungspflichtige Gegenstände in Läden, Schaukästen, Schaufenstern, Märkten usw. sichtbar ausstellen oder anpreisen. Das Buchergericht Dresden hat am 30. Januar 1924 einen Bäcker (Erzeuger) und einen Großhändler zu Strafe verurteilt, weil sie in der Großmarkthalle Dresden zum Verkauf an Wiederverkäufer sichtbar ausgestellte Bäckerei- und Molkerei-Erzeugnisse weder mit Preischildern versehen, noch in ein ausgehängtes Preisvergleichsblatt aufgenommen hatten. Auch den Einwand des Bäckers, daß er wegen der von der Bäckerei-Vereinigung in der Großmarkthalle ausgehängten Preisstafel über Angemessenheitsprüfung für Bäckerei-Erzeugnisse von der besonderen Auszeichnungspflicht für seinen eigenen Markthallenstand entbunden sei, hat das Gericht zurückgewiesen.

Kunst und Wissenschaft.

↑ Dresden Theaterspielen für heute: Opernhaus: „Bauermeister“, „Gaujazz“ (7). Schauspielhaus: „Platzbeleb“ (7). Neuäldter Schauspielhaus: „Der Sprung in die Tiefe“ (14). Residenz-Theater: „Mädi“ (14). Neues Theater: „Der Teufelschüler“ (14).

Neues Theater: Montag, 14. und Dienstag, 15. Uhr: „Der Teufelschüler“ von Bernhard Sehm. Volksbühne Nr. 1001 bis 1000. Dienstag Nr. 3101 bis 3300. — Am Freitag (14.) „Der Schindfliegen“.

↑ Verkaufsaufnahmen. Heute: Montag, 14. Uhr im Palmenhof: Einiger Klavierabend von Karl Höglund. Karten bei F. Ales, Gesichter 21. — Im Verbindungsraum: Mozartverein.

↑ Eine Ausstellung in der staatlichen Kunstsammlung zeigt „Die Kunst der Kulturbücher“ an ausgesuchtem Bildmaterial aus eigenen Büchern und solchen aus neuen Werken von Prosaisten und Lyrikern. Die Ausstellung gibt neben einem Überblick über die Kunst der Naturvölker aller Erdteile besonders eindrückliche Darstellungen einer hochstehenden, edlen Kästner-Kunstakademie. — Die Kunstsammlung ist unentgänglich geöffnet Montags bis Freitags von 8 bis 6 Uhr, Sonnabends bis 2 Uhr.

↑ Der Literarische Verein eröffnete das Jahr 1924 mit einem Studienabend poesie: In musikalischer Verbindung mit der Kanoneigenschaft der Verbindungslinie brachte er in deren dichtigefülltem Geisteinzelnden Mörike-Schattenspiel: „Der lange König von Orolid“ vor Auge und Ohr. Erste und letzte Mörike-Lieder von Hugo Wolf, von Ende Schöne-Knäufels innigem Sopran stimmgerecht ausgetragen, von Autor Alfred Stier am Flügel mit all ihrem Klangreichtum tiefdrückend umrahmt, und ein löslichem Mozartisches Violin-Andante von Gottfried Hoffmann-Stiel mit beeindruckender Grazie dargeboten, füllten den ersten Teil des literarisch-musikalischen Mörike-Abends, in dessen zweitem Teil, der das Schattenspiel brachte, zu Musik und Poesie nun noch die Malerei trat. Dr. Rudolf Glaser, der die Vorführung leitete und mit einigen literarisch-kritischen Bemerkungen auch einleitete, hatte aus den beiden vorhandenen Fassungen des Schattenspiels eine Form zu gewinnen gesucht, die das seltsam lustige Gedicht in seinem verschleierten Geschehen dem deutlichen Verstehen des Hörers möglich nahebringen sollte. Dieses Spiel, dieser Traum, aus Dichterjugendliebe und Schmerz gemobt, entzieht sich aber eigentlich jedem festeren Zugriffen und begreift, wie es die Vorführung in großem Raum vor einer großen Menge doch erstreben muß. Und eine Verfestigung, Bindung, Erklärung des wesentlich künstlerischen Bewegten und Gestalt musikalisch sich versöhnenden mußten darum auch Ma-

Sächsischer Siedlerstag.

Ramholzer Fortschritt der Siedlungsbewegung. — Der Staat gibt kein Land her! — Sächsische Regierungsvorsteher gegen die Mietzinsteuer, für Beibehaltung der Bauabgabe. — Mieterbund gegen Auflösung.

Der Allgemeine Sächsische Siedlerverband veranstaltete am Sonntag im Vogelhaus einen Sächsischen Landes-Siedlerstag. Die Menge der dazu Geschienenen war sehr groß; Vertreter der Ministerien, des Landtages, der Gewerkschaften, des Bundes deutscher Mietervereine und andere Organisationen waren anwesen. Der Verbandsvorsitzende Dr. Kreis begrüßte die Versammelten und erinnerte im Anschluß daran einen kurzen Geschäftsbericht. Dank zürcher Werbedeutschland, bei der sich der bekannte anhaltische Landtagspräsident und sozialistische Vorstand der Siedlungsfachk. P. v. S., auszeichnet hat, ist es dem Verband gelungen, die Zahl seiner Mitglieder anzuhöhen. In der Zeit des allgemeinen Niedergangsbetriebs, im Februar vorigen Jahres, hat er eine neue Zeitung, „Die Sächsische Siedlung“, begründen können. Nochmal hat der Landesbauausschuß getanzt gefunden: jetzt erzielt wurde, in durch den Erfolg des Erziehungsgesetzes für Siedlungsland bezeichnet.

Der zweite Vortragende, Heinrich Oezel, sprach über die Tätigkeit des Landesverbandes, der sich mehr als ein Hindernis denn als ein Förderer der Siedlung erachtet habe. Der Redner sah dies in der mittleren Abhängigkeit des Verbandes vom sächsischen Großgrundbesitz begründet: er forderte die Uebertragung der Befreiung des Landesverbandes auf die Landesbauverbandsgesellschaft Sachsischesheim. Schärfe kritisierte auch das Verhalten der sächsischen Staatsregierung, die ihre Aufgabe, mit der Herausgabe von Siedlungsland vorzusehen, nicht erfüllt habe. Erforderlich sei, dem Wirtschaftsministerium einen Landesbauausschuß anzulegen.

Als erster Hauptredner sprach nun Oberregierungsrat Dr. Rutsch, der das Thema der

Kreditbeschaffung für den Wohnungsbau

behandelte.

Auf dem allgemeinen Geldmarkt, so führte der Redner aus, ist Geld für den Wohnungsbau zurzeit nicht zu haben. Erst jetzt wird man recht denken, daß wir in Friedenszeiten den Wohnungsbau aus unserem Sparkapital finanziert haben. Das Sparmittel ist nicht vorhanden und so ist ein Wohnungsbau ohne Bereitstellung von Mitteln durch den Staat zurzeit nicht möglich. Wenn es noch als erstrebenswertes Ziel ansehen werden muß, den Wohnungsbau wieder wirtschaftlicher zu erhalten und auf eigene Füße zu stellen, so ist vorläufig doch an die Errichtung dieses Ziels nicht zu denken. Die Baukosten belasten sich noch immer auf 20 bis 30 Prozent über den Kosten des Arbeitsmarktes. Das Einkommen der breiten Schichten der Bevölkerung ist aber derartig zurückgegangen, daß eine völlige Rentabilität der Baukosten nicht zu erreichen ist.

Wehr und mehr reicht sich der Trichter zur Selbsthilfe; die Sparsamkeit unter den Siedlern wird wieder aufgenommen und es wird versucht, einen Teil der Baukosten aus eigenen Mitteln aufzubringen. Auch bei den Sparstellen und Veräußerungsabschlüssen werden in absehbarer Zeit wieder gewisse Beiträge zur Verfügung stehen. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in weitem Maße leisten. Außerdem ist ferner die Bevölkerung der Ansiedlung des einzelnen an den Siedlungsbau, wie auch die Baupolizei hinsichtlich der Ausgestaltung der Siedlungsanlage schon vorangetreten. Der Siedler muß aber auch Selbsthilfe im Sinne der Mitarbeit am Bauwerk selbst in